

aushändig. So erfordert es wenigstens ein auf gegenseitiger Geschäftstreue und guten Glauben gegründeter Verkehr, der die Grundlage für alle sich im Erwerbaleben vollziehenden Handlungen abgibt, auf der allein sich eine loyale gegenseitige Interessenwahrnehmung zielbewußt aufbauen kann.

Nicht selten wird in unserer Zeit unter Zuhilfenahme des Sages, unbestellte Sendungen verpflichten zu nichts, gegen Treue und Glauben verstoßen dadurch, daß man jenem an sich gewiß berechtigten Grundsatz eine falsche Anwendung auf Verhältnisse giebt, auf die er nach Lage der Sache nicht paßt, weil Treue und Glaube, Verkehrssitte und die rechtliche Auslegung der gegebenen Verhältnisse die Beobachtung gegenteiligen Verhaltens vorschreiben und dem redlichen und gewissenhaften Geschäftsmann zur Pflicht machen. Dies sollte heute in vielen Fällen beherzigt werden; manche kostspieligen Prozesse würden alsdann vermieden, manche Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten dem Geschäftsleben erspart bleiben. Wer weiß, welche Schwierigkeiten es bietet, mit Entschädigungsklagen bei den Gerichten durchzudringen, da es sich hier um den oft schwer zu führenden Nachweis des entstandenen sogenannten negativen Schadens und dessen Höhe (Einnahme-Ausfall) handelt, dem ist auch bekannt, daß Entschädigungsansprüche wegen Nichtrücklieferung nicht ausdrücklich bestellter Sendungen bei den Gerichten fast kaum durchzubringen sind.

Kleine Mitteilungen.

Zeitungsbestellgeld. — Die von uns bereits in Nr. 186 des Börsenblattes gemeldete Aenderung des das Zeitungsbestellgeld betreffenden Paragraphen der Postordnung vom 20. März 1900 wird jetzt im »Reichs-Anzeiger«, wie folgt, bekannt gemacht:

»Vom 1. Januar 1901 ab wird auf Grund der Vorschrift des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 die Postordnung vom 20. März 1900, wie folgt, geändert:

Im § 36 erhält der Absatz X folgende anderweite Fassung:

Für das Abtragen der durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind im Orts- und Landbestellbezirk für jedes Exemplar monatlich zu entrichten:

a. für Zeitungen, die seltener als wöchentlich einmal bestellt werden	2 „
b. für Zeitungen, die wöchentlich einmal bestellt werden	4 „
c. für Zeitungen, die wöchentlich zweimal bestellt werden	6 „
d. für Zeitungen, die wöchentlich dreimal bestellt werden	8 „
e. für Zeitungen, die wöchentlich viermal bestellt werden	10 „
f. für Zeitungen, die wöchentlich fünfmal bestellt werden	12 „
g. für Zeitungen, die wöchentlich sechs- und siebenmal bestellt werden	14 „
h. für Zeitungen, die wöchentlich achtmal bestellt werden	16 „
i. für Zeitungen, die wöchentlich neunmal bestellt werden	18 „
k. für Zeitungen, die wöchentlich zehnmal bestellt werden	20 „
l. für Zeitungen, die wöchentlich elfmal bestellt werden	22 „
m. für Zeitungen, die wöchentlich zwölf- bis vierzehnmal bestellt werden	24 „
n. für Zeitungen, die wöchentlich fünfzehnmal bestellt werden	26 „
o. für Zeitungen, die wöchentlich sechzehnmal bestellt werden	28 „
p. für Zeitungen, die wöchentlich siebzehnmal bestellt werden	30 „
q. für Zeitungen, die wöchentlich achtzehn- bis einundzwanzigmal bestellt werden	32 „
r. für die amtlichen Verordnungsblätter	2 „

Das Zeitungsbestellgeld wird für die Dauer der Bezugszeit im voraus erhoben, und zwar vom 1. des Monats ab, in dem die Abtragung beginnt. Die Bestellung erfolgt so oft, wie Gelegenheit dazu vorhanden ist.

Berlin W., den 4. August 1900.

Der Reichskanzler: In Vertretung: von Podbielski.

Vom technischen Hochschulwesen. — Die Königliche Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg, an der 85 etatmäßig angestellte Professoren, bezw. selbständige, aus Staatsmitteln bezahlte Dozenten, 64 Privatdozenten und Lehrer für fremde Sprachen, 4 Konstruktions-Ingenieure und 256 zur Unterstützung der Dozenten bestellte Assistenten Unterricht erteilen, besuchten im Sommer-Semester 1900

2686 immatrikulierte Studierende, 662 auf Grund des § 34 des Verfassungsstatuts zugelassene Hospitanten, 92 nach § 35 des Statuts zur Annahme von Unterricht berechnete Personen (Regierungs-Bauführer, Studierende der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Berg-Akademie und der Landwirtschaftlichen Hochschule) und 118 Personen, denen nach § 36 des Statuts gestattet ist, dem Unterricht beizuwohnen (darunter 40 kommandierte Offiziere und Maschinen-Ingenieure der Kaiserlichen Marine). Die Gesamtzahl der Hörer, die für das Sommer-Semester 1900 Vorlesungen angenommen haben, beträgt demnach 3558. Von den 2686 immatrikulierten Studierenden widmeten sich 1246 dem Maschinen-Ingenieurwesen, einschließlich der Elektrotechnik, 526 dem Bau-Ingenieurwesen, 409 der Architektur, 283 der Chemie und Hüttenkunde, 221 dem Schiff- und Schiffsmaschinen-Bau und 1 nur allgemeinen Wissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaften etc.), von den 662 Hospitanten 281 dem Maschinen-Ingenieurwesen, 274 der Architektur, 36 dem Schiff- und Schiffsmaschinen-Bau, 35 dem Bau-Ingenieurwesen, 33 der Chemie und Hüttenkunde und 3 nur allgemeinen Wissenschaften. — 262 der immatrikulierten Studierenden und 22 der Hospitanten waren Ausländer. Von diesen 284 Ausländern stammten 115 aus Rußland, 48 aus Oesterreich-Ungarn, 30 aus Rumänien, 17 aus Norwegen, je 12 aus Schweden und den Niederlanden, 11 aus der Schweiz, 7 aus Luxemburg, je 3 aus Großbritannien, Italien, Portugal und der Türkei, je 1 aus Spanien und Serbien, 4 aus den Vereinigten Staaten von Amerika, je 1 aus Mexiko und Salvador, 7 aus Süd-Amerika, 3 aus Japan, je 1 aus Siam und Persien.

Der Telautograph. — Der »Allg. Ztg.« wird aus London geschrieben: Telegraph und Telephon haben wir bereits, aber jetzt erhalten wir im Tel-auto-graphen einen Apparat, der beide in den Schatten stellen soll. Der Telautograph ist keine ganz neue Erfindung, aber erst in den letzten Monaten sind energische Anstrengungen gemacht worden, um ihn dem praktischen Bedürfnis anzupassen, und Anfang August wurden in London zum erstenmal Versuche gemacht, den Apparat zur Uebermittlung von Nachrichten auf weite Entfernungen, diesmal auf 320 Kilometer, zu verwenden. Die Versuche sind, was gleich vorweg bemerkt sei, glänzend gelungen. Der Telautograph thut folgendes: Wenn man auf einer besonderen Platte, die die Größe eines großen Quartbogens hat, mit einem besonderen Stift schreibt, und zwar genau so, wie sonst mit dem Bleistift, so erscheint das geschriebene Wort nicht nur auf dieser einen Platte, sondern auch gleichzeitig auf einer zweiten Platte, die vielleicht viele Hundert Kilometer weit entfernt ist, deutlich sichtbar. Die zweite Schrift ist genau dieselbe, wie die erste, und die Buchstaben erscheinen dort mit derselben Geschwindigkeit, mit der sie vom Schreiber auf der ersten Platte geschrieben werden. Die Verbindung zwischen den beiden Platten besorgt der elektrische Draht, und der »Fernschreiber« kann leicht an jeden Telephondraht angeschlossen werden.

Der Nutzen einer solchen Erfindung liegt auf der Hand, insbesondere für das Zeitungswesen. Die Uebermittlung von Nachrichten durch das Telephon hat, so sehr sie sich auch eingebürgert hat, doch den großen Nachteil, daß Mißverständnisse fast ununterbrochen vorkommen. Bei der Uebermittlung durch den Telautographen, der an den vorhandenen Telephonleitungen neben dem Fernsprecher angebracht werden kann, sieht der Beamte das druckfertige Manuskript, das vielleicht Hunderte von Kilometern entfernt geschrieben wird, in der Handschrift des Korrespondenten vor sich, und da es sofort zum Druck gegeben werden kann, wird außerdem die Zeit, die sonst zum Niederschreiben der am Telephon durch den Stenographen aufgenommenen Meldungen benötigt wurde, gewonnen. Uebrigens befördert der Telautograph Stenogramme oder Zeichnungen ebenso schnell und prompt wie Manuskripte, und darin liegt ein weiterer Vorteil. Sodann braucht zur Entgegennahme der Meldungen niemand am Apparat zu sein, und da die Versuche, Botschaften, die in Abwesenheit des Empfängers eintreffen, durch Phonographen festzuhalten, ziemlich nutzlos blieben, würde damit einem der wichtigsten Mängel des Telephons abgeholfen sein. Die Hauptfrage ist, ob — der Apparat erstens überall angebracht und ob er zweitens so billig geliefert werden kann, daß er wirklich für den allgemeinen Gebrauch erreichbar ist, wie jetzt Telephon etc. Der Apparat, der den Vertretern der Presse in London gezeigt wurde, sieht recht praktisch und bureaumäßig aus: auf einem Schreibtisch ist eine einfache Platte angebracht, dahinter steht am Ende des Tisches ein Kasten, der die Apparate enthält, auf Hafen an der Seite des Kastens hängt das Telephon, so daß also alles beisammen ist. Die schriftlich eintreffenden Meldungen kommen auf einem breiten Papierstreifen am oberen Ende des Kastens heraus. Es sollen jetzt noch weitere Proben gemacht und dann versucht werden, die Apparate als Massenartikel zu einem billigen Preise herzustellen. Gelingt das, so ist der neuen Erfindung eine große Zukunft sicher.